

## **Beschluss**

(Ziffer 5 und 14 sowie der Passus „auch zu Lasten von Kfz-Stellplätzen“ in Ziffer 16 gegen die Stimme der BAYERNPARTEI):

1. Den im Kapitel 3.1.1 beschriebenen allgemeinen Vorgaben zur Planung und Errichtung von Fahrradabstellanlagen wird zugestimmt:  
Fahrradabstellmöglichkeiten müssen vom Grundsatz her durch Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer auf Privatgrund errichtet werden.  
Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum können grundsätzlich errichtet werden - bei Vorliegen eines Bedarfs durch die Allgemeinheit und grundsätzlicher Zuständigkeit der Landeshauptstadt München, sowie wenn gleichzeitig dieser Bedarf nicht auf Privatgrund gedeckt werden kann.  
- Eine Abstimmung mit anderen Nutzungsanforderungen hat zu erfolgen.  
- Für eine über das bisherige Gutachten hinausgehende Behandlung von Standorten wird das Fahrradstellplatzkonzept durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Abstimmung mit der referatsübergreifenden Arbeitsgruppe „Abstellplätze im Straßenraum“ und anderen betroffenen Dienststellen regelmäßig nach Bedarf und entsprechend den oben genannten Vorgaben fortgeschrieben.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird entsprechend den Vorgaben in Kap. 3.1.1 schon frühzeitig, d.h. auf der Ebene der Bauleitplanung im Rahmen der dort bestehenden Möglichkeiten die Notwendigkeit, Fahrradabstellanlagen zu schaffen, aufgreifen.  
Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Baureferat bei von der Landeshauptstadt München neu zu errichtenden Fahrradabstellanlagen für mehr als 50 Räder mindestens 2 Abstellplätze für Sonderfahrzeuge bzw. Gespanne mit Anhänger mit einer Gesamtlänge von 4 m und einer Breite von 1 m je Abstellplatz einzuplanen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird darüber hinaus beauftragt, die offenen Fragen zur Errichtung von Abstellanlagen für Lastenräder gemeinsam mit den betroffenen Referaten und anhand eines ersten Pilotstandortes zu klären und einen oder mehrere Abstellplätze umzusetzen (vgl. Kap. 5.8) und dazu dem Stadtrat zu berichten, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

3. Entsprechend den Ausführungen zu temporären Fahrradabstellanlagen in Kap. 3.1.2 und 5.1 wird die Arbeitsgruppe „Abstellplätze im Straßenraum“ beauftragt, unter Federführung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung mindestens drei geeignete Standorte für saisonale Fahrradabstellanlagen zu prüfen, mit den betroffenen Bezirksausschüssen abzustimmen und in der Radlsaison 2019 umzusetzen. Kurz vor Ablauf der 2-jährigen Pilotphase wird dem Stadtrat auf Basis der Erfahrungen ein Vorschlag zum grundsätzlichen Umgang mit der Thematik zur Entscheidung vorgelegt.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, mindestens drei geeignete Standorte für das Konzept des „Flex-Parkens“ zu prüfen, mit den betroffenen Bezirksausschüssen abzustimmen und bis zur Radlsaison 2020 umzusetzen. Kurz vor Ablauf der 2-jährigen Pilotphase wird dem Stadtrat auf Basis der Erfahrungen ein Vorschlag zum grundsätzlichen Umgang mit der Thematik zur Entscheidung vorgelegt.

4. Die Ergebnisse der Evaluierung und die Fortschreibung der Fahrradabstellplatzsatzung wird dem Stadtrat im ersten Halbjahr 2019 vorgelegt.
5. In dicht bebauten Wohngebieten, wo der Bedarf an Fahrradabstellflächen weder auf privatem Grund noch auf den Gehwegen zur Verfügung steht, werden vermehrt Kfz-Stellplätze in Abstimmung mit den Bezirksausschüssen in Fahrradabstellflächen umgewandelt.
6. Zur Verbesserung der Situation am S-Bahnzugang Isartor (Breiterhof) wird

geprüft, ob in der Liebherrstraße (Ecke Zweibrückenstraße) Kfz-Parkplätze in Radabstellflächen umgewandelt werden können. Ob dies eine Entlastung vor dem S-Bahnzugang Isartor (Breiterhof) bringt, soll evaluiert werden.

7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Baureferat ein Verfahren zur weiteren Pflege der Datenbasis zum Fahrradparken zu entwickeln (vgl. Kap. 3.1.5).
8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat über die Ergebnisse der Evaluierung der Standorte des Fahrradstellplatzkonzeptes bis zur Sommerpause 2020 Bericht zu erstatten (vgl. Kap. 3.1.6).
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Aktion „Bitte hier nicht parken“ zu konzipieren und umzusetzen (vgl. Kap. 3.1.7). Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, Kinospots und die Nutzung von Infoscreens in U-Bahnhöfen und auf den Monitoren des ÖPNV zur Bewusstseinsbildung in die Öffentlichkeitsarbeit des Kreisverwaltungsreferates zum Radverkehr in München als mögliche neue Inhalte und Formate zu prüfen.
10. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich bei der Bundesregierung und dem Bundesgesetzgeber für eine Regelung stationsloser Mietradsysteme einzusetzen.
11. Bezüglich der Vorgehensweise bei der Errichtung von Fahrradabstellanlagen an reinen S-Bahn-Halten wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, sich unter Mithilfe des Baureferates weiterhin um ein gemeinsames Vorgehen mit dem Freistaat Bayern und den Verkehrsunternehmen zu bemühen, um insbesondere für die Nutzung von Flächen, die im Eigentum der Deutschen Bahn AG liegen, praktikable Lösungen zu finden (vgl. Kap. 3.2.2). Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in Fällen, in welchen keine finanzielle Beteiligung der Deutschen Bahn und / oder des Freistaats Bayern erreicht werden kann,

über die Realisierung der Fahrradabstellanlage eine Entscheidung herbeizuführen (vgl. Kap. 3.2.2).

Darüber hinaus wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, gemeinsam mit anderen betroffenen Dienststellen die neuen Förderprojekte des Freistaates Bayern und der DB AG zu analysieren, zeitnah geeignete Projekte darzustellen und die entsprechenden Genehmigungs- und Antragsverfahren in der jeweiligen Zuständigkeit anzustoßen.

12. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, ein Gutachten zur Optimierung der Fahrradabstellsituation im Umfeld der innerstädtischen Fußgängerzonen zu beauftragen und daraus resultierende Verbesserungsvorschläge in Abstimmung mit dem Baureferat und den betroffenen Bezirksausschüssen umzusetzen (vgl. Kap. 3.2.4). Hier werden auch die Umnutzung vorhandener Kfz-Parkgaragen und dortige Einsatzmöglichkeiten von Fahrradboxen geprüft.
  
13. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird entsprechend den Vorgaben aus Kap. 5.2 beauftragt, die Konzeption für ein Förderprogramm zur Errichtung von Fahrradabstellplätzen auf Privatgrund (im Altbestand) zu erstellen und umzusetzen. Die Finanzierung erfolgt aus der Nahmobilitätspauschale. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird zusätzlich beauftragt, gemeinsam mit dem Baureferat und der Stadtkämmerei die notwendigen Verfahrensschritte zur Ermöglichung der Bezuschussung von Maßnahmen auf Privatgrund z.B. aus dem Budget der Nahmobilitätspauschale durchzuführen. Die Kosten hierfür werden 2019 detailliert abgeschätzt und im Rahmen der Mittelanmeldungen im Lenkungskreis Radverkehr zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Gesamtfördermittel aus der Nahmobilitätspauschale werden auf 25.000 € jährlich begrenzt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird zudem beauftragt, im Rahmen der Evaluierung des Förderprogramms eine Ausweitung auf 10.000 Abstellplätze auf Privatgrund sowie deren Finanzierung aus Stellplatzablösemitteln zu prüfen.

14. Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich 1.000 zusätzliche Radabstellplätze im öffentlichen Raum herzustellen.
15. Die Verwaltung informiert den Lenkungskreis Radverkehr künftig mit einem jährlichen Bericht über die Zielerreichung der beschlossenen Gesamtkonzeption Fahrradparken in München.
16. Jedes städtische Referat wird aufgefordert, mit gutem Beispiel voranzugehen und in Tiefgaragen, Innenhöfen oder auf sonstigen Flächen angemessene und möglichst überdachte Stellplätze für Fahrräder zu schaffen, auch zu Lasten von Kfz-Stellplätzen.
17. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, gemeinsam mit der P+R GmbH und in Abstimmung mit dem Baureferat eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzung von automatischen Fahrradparkanlagen in München durchzuführen. Die Finanzierung des notwendigen Gutachtens erfolgt aus der Nahmobilitätspauschale (vgl. Kap. 5.5).
18. Das Baureferat wird gebeten, ein Planungskonzept für die provisorische Nutzung der Fußgängerunterführung Paul-Heyse-Straße/Arnulfstraße zu erarbeiten. Die Finanzierung i.H.v. 25.000 € erfolgt aus der Nahmobilitätspauschale (vgl. Kap. 5.2).
19. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, weiterhin zu prüfen, ob die Ausstellung „FAHR RAD! Die Rückeroberung der Stadt“ in München gezeigt werden kann und dies ggf. umzusetzen (vgl. Kap. 5.9).
20. Der Antrag Nr. 08-14 / A 00241 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/ RL vom 21.08.2008, aufgegriffen im Beschluss zum Fahrradstellplatzkonzept vom 06.07.2010, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
21. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04233 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / RL vom 07.05.2013 ist damit auch bezüglich der bislang noch aufgegriffenen

Antragspunkte 9, 10 und 11 und somit vollständig geschäftsordnungsgemäß behandelt.

22. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00418 von Frau StRin Bettina Messinger und Frau StRin Beatrix Zurek vom 11.11.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

23. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01680 von Herrn StR Michael Kuffer, Herrn StR Dr. Alexander Dietrich, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Frau StRin Kristina Frank, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Christian Amlong, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Beatrix Zurek, Herrn StR Paul Bickelbacher, Herrn StR Herbert Danner, Herrn StR Dr. Michael Mattar, Herrn StR Thomas Ranft, Frau StRin Sonja Haider, Frau StRin Brigitte Wolf vom 18.12.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

24. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02301 der ÖDP vom 08.07.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

25. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02465 der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung vom 15.09.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

26. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02466 der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung vom 15.09.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

27. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02388 der Stadtratsfraktion Die Grünen/ Rosa liste vom 08.08.2016 bleibt aufgegriffen.

28. Der Antrag Nr. 14-20 / B 02536 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 17.05.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

29. Der Antrag Nr. 14-20 / B 02767 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing vom 13.09.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
30. Der Antrag Nr. 14-20 / B 03728 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 22.06.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
31. Der Antrag Nr. 14-20 / B 03885 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 31.07.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
32. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03461 der Stadtratsfraktion BAYERNPARTei vom 10.10.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
33. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03523 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 26.10.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
34. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03782 vom 01.02.2018 der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa liste ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
35. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03783 vom 01.02.2018 der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa liste ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
36. Der Antrag Nr. 14-20 / B 03728 vom 26.02.2018 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
37. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04073 vom 14.05.2018 der ÖDP und DIE LINKE ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
38. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04190 vom 31.07.2018 von der Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Bettina Messinger,

Frau StRin Renate Kürzdörfer, Herr StR Gerhard Mayer vom 19.6.2018 bleibt aufgegriffen.

39. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04361 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
  
40. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04421 vom 04.09.2018 von Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Sabine Bähr, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
  
41. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04462 vom 21.09.2018 von der Fraktion DIE GRÜNEN / RL ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
  
42. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05335 vom 09.10.2018 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
  
43. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.